

## Ein Jahr Erfahrungen mit dem Thüringer Programm „50-plus“

Das Programm „50-plus“ stützt sich im Kern auf die bekannten Instrumente der Arbeitsverwaltung, die zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in Wirtschaftsunternehmen führen. Es ergänzt und verlängert diese, wenn zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und mit älteren Arbeitslosen besetzt werden. Die ergänzenden Anforderungen des Landesprogramms sollen helfen, Mitnahmeeffekte weitestgehend zu vermeiden. Dabei wurde vorwiegend das Förderinstrument des Eingliederungszuschusses (EGZ) in Anspruch genommen, aber auch Einstellungszuschüsse bei Neugründungen (EZN), Zuschüsse zur Einstellung nach dem Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes (BHI) und bei Strukturanpassungsmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen (SAM-OfW) kommen zum Tragen, wenn eine dauerhafte Beschäftigung erfolgt. Um auch Kommunen, Vereine und sonstige Organisationen bei der Umwandlung von Beschäftigungsmaßnahmen in dauerhafte Arbeitsplätze zu unterstützen, werden dafür Anschlussförderungen angeboten.

### Ergebnisse der Förderung

Das Förderprogramm „50-plus“ ist seit 1. April 2000 in Kraft und erfreut sich eines kontinuierlichen Antragseinganges in der Größenordnung von monatlich 250 Förderanträgen. Die Landesregierung hatte das Ziel, 1.000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze für ältere Arbeitslose im Programm „50-plus“ im Jahr 2000 zu fördern. Das wurde bereits Ende November 2000 erreicht. Dazu kamen noch 771 Personen in Strukturanpassungsmaßnahmen für 55-Jährige. Per 30.04.2001 sind 1.458 Arbeitnehmer in Förderung, dazu kommen noch 965 Personen, die in SAM für 55-Jährige tätig sind.

Insgesamt werden also 2.463 ältere Arbeitnehmer in „50-plus“ gefördert. Das Programm „50-plus“ ist vor seinem Start im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und auch in den vier Regionalbeiräten von den arbeitsmarktpolitischen Akteuren diskutiert worden. Ein Ideenwettbewerb forderte alle potenziellen Antragsteller auf, sich in einem sehr frühen Stadium mit eigenen Ideen und Konzepten einzubringen.

Das Förderprogramm wurde in der Vorbereitungsphase mit den Leitungen der Thüringer Arbeitsämter abgestimmt. Mit der Arbeitsverwaltung findet auch weiterhin ein intensiver Informationsaustausch auf regionaler Ebene statt. Antragsteller werden durch die sechs Regionalstellen der GFAW beraten, die auch die Förderanträge entgegennehmen. Die Sachbearbeiter der Arbeitsämter und deren Dienststellen informieren potenzielle Interessenten in ihren Beratungsgesprächen über die zusätzlichen Fördermöglichkeiten. Die Förderung ist auch Bestandteil der Beratungen zur Personalentwicklung von Wirtschaftsunternehmen bei den Berufsorientierungszentren (BOZ) des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft.

### Bewertung der Ergebnisse

Durch die Antragsteller wurden hauptsächlich die Basisförderungen nach dem Eingliederungszuschuss und SAM-OfW genutzt. Wegen der Reduzierung der Zuschüsse bei SAM-OfW durch das Bundesarbeitsministerium war im Verlauf des Jahres 2000 eine starke Tendenz zur Inanspruchnahme von Eingliederungszuschüssen zu verzeichnen. Die Arbeitsplätze entstanden zu 95 % in Wirtschaftsbetrieben, vorwiegend in kleinen Firmen. Das entspricht der Wirtschaftsstruktur Thüringens. Die Antragsteller verteilen sich über das gesamte Spektrum der Wirtschaftsbereiche mit einem erfreulich hohen Anteil im Verarbeitenden Gewerbe. Der Schwerpunkt der Förderung liegt allerdings bei neu eingerichteten Arbeitsplätzen in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen und im Handel. Neben den oben genannten Förderkriterien unterliegt das Programm auch den so genannten „Deminimis“-Regelungen der Europäischen Kommission. Damit sind einige Wirtschaftszweige, wie das Verkehrsgewerbe und landwirtschaftliche Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe, von der Förderung ausgeschlossen, sodass ca. 5 % der Anträge aus diesem Grund abgelehnt werden mussten.



Dauerarbeitsplätze für Frauen wurden mit einem Anteil von 56 % gefördert, also etwa entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe. Das Programm hatte bisher einen Schwerpunkt beim Schaffen einfacher Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen. Bei den geförderten Arbeitsplätzen liegt das mittlere Brutto-Arbeitsentgelt bei 2.560,- DM gegenüber einem allgemeinen mittleren Bruttoentgelt von 3.700,- DM in der Wirtschaft.

Nach: Akteur, Zeitschrift des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und des Europäischen Sozialfonds, Nr. 20, 2001, Auszug aus dem Beitrag von Michael Reuße, S. 24-26.

